



October 6-10

HYGIENEREGELUNGEN

3. WELTBETRIEBSSPORTSPIELE

16.-20. JUNI 2021, ATHEN

WORLD COMPANY SPORT GAMES 2021

1. EINFÜHRUNG

Diese Hygiene Regelungen (nachstehend "Regelungen" genannt) legen die erforderlichen Verfahren fest, die von allen Teilnehmern der Weltbetriebssportspiele WCSG 2021 einzuhalten sind.

2.1. Die Korona-Pandemie in Griechenland befindet sich in der Phase der Stabilisierung der Fälle, aber trotz der anhaltenden Impfkampagne aufgrund der neuen Mutationen ist die Ausbreitung nach wie vor groß. Persönliche Schutzmaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und Tragen einer Gesichtsmaske sind nach wie vor wichtig und müssen von allen respektvoll eingehalten werden.

2.2. Die britische SARS-Mutation-CoV-2 OV 202012/01 (Variant of Concern, Jahr 2020, Month 12, 01) breitet sich mit höherer Geschwindigkeit aus und ist mit der Mutation B.1.617.2 ("Indien") zu einer dominanten geworden. Andere Mutationen wie die in Südafrika (501Y). V2) sind auch in Griechenland festgestellt worden, aber ohne Verbreitung erschienen. Information und kontinuierliche Aktualisierung stehen auf der Website der CDC zur Verfügung (<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/variants/variant.html>).

2.3 Derzeit gibt es keine Mittel gegen die COVID-19-Krankheit. In Griechenland sind derzeit M-RNA-Impfstoffe (Pfizer und Moderna) und Impfstoffe mit inaktiviertem Adenovirus (AstraZeneca und Johnson und Johnson) verfügbar. Ziel des Gesundheitsministeriums ist es, mehr als 60 Prozent der Bevölkerung zu impfen.

3. Bestimmungen

3.1 Nach dem jüngsten Sportgesetz 4809 / FEK 102-19 06 2021, Artikel 52/8085, wurde die Durchführung der "3. Weltbetriebssportspiele 2021" vom griechischen Staat offiziell genehmigt.

3.2 Folgende Regelungen beschreiben die Verfahren, geben Anweisungen und beschreiben Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Durchführung der WCSG 2021, der Vorbereitung der Sportstätte, den organisierten Transport der Teilnehmer und die Maßnahmen in einem positiven Fall.

3.3 Die Regelungen stützen sich auf die Bewertung des Gesundheitsrisikos durch COVID-19 gemäß den kürzlich verfügbaren nationalen und internationalen Daten und



wird gemäß den Anweisungen des Hygieneausschusses des Sekretariats für Sport, des EODY (Gesundheitsbehörde) und des Weltverbandes für Betriebssport entworfen.

3.4. Die Daten können im Rahmen eines neuen Ausbruchs bzw. eines Rückgangs geändert werden, und in diesem Fall wird der Inhalt der Regelungen entsprechend den Entwicklungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anweisungen der zuständigen nationalen Behörden auf Empfehlung des Hygieneausschusses aktualisiert und dem Hygieneausschuss des Sekretariats Für Sport- zur Genehmigung vorgelegt.

3.5. Da alle Beteiligten während der Dauer der Spiele - gemäß den geltenden Anweisungen des Staates - sozial aktiv sein können, ist die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination durch andere Aktivitäten, als die in diesen Regelungen vorgesehenen, nach wie vor hoch.

Aus diesem Grund muss allen Beteiligten stets betont werden, wie wichtig die persönliche Verantwortung ist, um alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen und vom Staat definierte soziale Aktivitäten mit hohem Risiko zu vermeiden (https://gga.gov.gr/images/odigies_athlitsmos_lockdown_16_08_2021.pdf)

3.6 Die Richtlinien des Sekretariats Für Sport- werden auf der folgenden Website veröffentlicht (<https://gga.gov.gr/component/content/article/278-covid/2981-covid19-sports>). Diese Richtlinien legen die Maßnahmen und Verfahren von Verbänden, Sportverbänden und Einrichtungen zur Vorbeugung und Behandlung von COVID-19-Infektionen fest und bilden die Grundlage dieser Regelungen.

3.7. Tabelle 1 der von der AGF vom 16. bis 08-21 (https://gga.gov.gr/images/odigies_athlitsmos_lockdown_16_08_2021.pdf) erlassenen Klarstellungsrichtlinien beschreibt die höchstzulässige Kapazität im Sportgelände verschiedener Einrichtungen und ist Bestandteil dieses Protokolls.

3.8 Tabelle 2 der von den FGM am 16.08-21. (https://gga.gov.gr/images/odigies_athlitsmos_lockdown_16_08_2021.pdf) erlassenen Leitlinien zur Klarstellung beschreibt das Risikoniveau und das Sportkontrollprogramm und ist Bestandteil dieses Protokolls.

3.9. Um die Ausbreitung des Virus bei der Organisation der WCSG 2021 so gering wie möglich zu halten, wird die Teilnahme an Wettkämpfen von Sportlern und Mitarbeitern der Inhaber eines europäischen Impfbefreiungszertifikats oder einer Genesenenbescheinigung gefördert. Personen, die nicht geimpft sind oder keine kürzliche Covid-19-Genesenenbescheinigung haben, müssen am Tag des Erhalts der Akkreditierung einen negativen Schnellerkennungstest auf SARS-CoV-2 durchführen oder nachweisen



(Athleten und Mitglieder der Organisation). Die Akkreditierung wird nur mit einem negativen Ergebnis des oben genannten Tests oder einem Nachweis eines europäischen Impfbefreiungszertifikats oder einer naheliegenden Genesung erteilt. Der Veranstalter ermöglicht die Durchführung von Schnelltests am Tag der Ankunft im Registration Center in Zusammenarbeit mit dem Henry Dunan H.C Referenzkrankenhaus

3.10. Insbesondere für Teilnehmer aus dem Ausland, werden die Bedingungen in den Regelungen, die die Ankunft in das Land betreffen, bestimmt <https://travel.gov.gr/>

3.11. Der Hygienebeauftragte des Organisationsausschusses der Spiele WCSG 2021, ist die Kontaktstelle zum Hygieneausschuss des Sekretariats für Sport und des EODY (Gesundheitsbehörde) zu Themen die Covid-19 betreffen. Er berät betreffend der staatlichen Maßnahmen und zum möglichen Risiko. Er berät auch zu allen anderen Themen für die es noch keine Anweisungen in diesen Regelungen vorgesehen sind

3.12 Das zuständige Krankenhaus für diese Veranstaltung ist das „Henry Dunan Krankenhaus“, (ENHC) das Personal und Einrichtungen zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten zur Verfügung stellt.

Im Dinan Hospital werden vermutete Covid 19 Fälle für eine Erstuntersuchung und molekularen Test gebracht. Die zusätzliche Gesundheitsversorgung der Covid-19-Vorfälle folgt den EODY- und EKAB-Richtlinien.

3.13 Diese Regelungen bieten keine absolute und in keinem Fall zugesicherte Versicherung gegen den Folgen von COVID-19, und es wird anerkannt, dass in bestimmten Fällen Entscheidungen nach Empfehlung des Hygieneausschusses im Rahmen einer Kombination aus Gesundheitsrisikomanagement und wirtschaftlichem Risiko, unter Berücksichtigung der Anweisungen des Staates und des Sekretariats für Sport getroffen werden sollten.

4. Richtlinien der Regelungen

4.1. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien -Gesundheitsprotokollen des Sekretariats für Sport (https://gga.gov.gr/images/odigies_ygeionomika_protokola_v11.pdf) erstellt und wird mit den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und des des Generalsekretariats für Sport dessen Website (<https://gga.gov.gr/component/content/article/278-covid/2981-covid19-sports>) aktualisiert.

4.2. Es gelten die staatlichen Bestimmungen, betreffend die Anwesenheit von Zuschauern. Die vorliegende Fassung des Protokolls stützt sich auf die laufenden Richtlinien (https://gga.gov.gr/images/odigies_athlitsmos_lockdown_16_08_2021.pdf).



4.3. Es gelten die aktualisierten staatlichen Regelungen über Auslandsreisen und die Ankunft griechischer und ausländischer Sportler aus Ländern mit hohem Risiko der Übertragung von COVID-19. ([https://gss.gov.gr/images/Richtlinien für Sportmissionen nach Griechenland 01_10_20.pdf](https://gss.gov.gr/images/Richtlinien_für_Sportmissionen_nach_Griechenland_01_10_20.pdf)).

4.4 Es gelten alle allgemeinen Maßnahmen zur Registrierung aller Personen, die in der Anlage eintreten, zur Hygiene der Räumlichkeiten, zur Aufrechterhaltung der Abstände und Hygiene sowie das Verfahren zur Desinfektion von Anlage und Geräte.

(<https://eody.gov.gr/wp-content/uploads/2020/05/covid19-apolimansi-14-05-20.pdf>).

4.5. Alle Athleten werden während der Registrierung bei den WCSG 2021 zusätzlich zu ihren persönlichen Daten und das vorwettbewerbliche Krankheitsanamneseformular des Sekretariats für Sport. ausgefüllt. Diese Daten werden vom Hygienebeauftragten gemäß den Datenschutzvorschriften aufbewahrt. Das auszufüllende Formular ist unter dem Link https://gga.gov.gr/images/entypo_proagonistikou.docx.

4.6. Alle Sportler und Mitarbeiter der Organisation (Technik, Medizin, Rennwesen, Verwaltung) werden bis zu achtundvierzig (48) Stunden vor dem offiziellen Beginn der Wettkämpfe dem Nachweis des SARS-CoV-2-Antigens durch einen Rapid-Antikörper-test (Rapid Test Covid -19: RAT) mit Sorgfalt der Organisation getestet. Die Akkreditierung wird nur mit negativem Ergebnis des oben genannten Tests erteilt. Die Ergebnisse der privat durchgeführten Schnelltests, die nicht von einer Bescheinigung eines zertifizierten Labors begleitet werden, werden nicht akzeptiert. Ausgenommen dem ersten und dem letzten Tag der Veranstaltung sind die Tests (insbesondere des Personals der Organisation) im ENHC durchzuführen.

4.7. Direkte Antigentests (RAT) sollten den staatlich bestimmten Spezifikationen entsprechen

https://gga.gov.gr/images/%CE%A6%CE%95%CE%9A_362_%CE%92_1_2_2021_Rapid.pdf

4.8. Die Vorlage eines negativen PCR-Tests ist auch für die Akkreditierung akzeptabel, wenn er innerhalb der letzten 48 Stunden vor der offiziellen Eröffnungszeremonie durchgeführt wurde und die betroffene Person ein Dokument eines zertifizierten Labors in englischer Sprache vorlegt.

4.9. Die Ergebnisse der PCR-Tests gelten für 72 Stunden und die RAT -Tests (Rapid) für 48 Stunden. Der direkte Antigentest (RAT) wird innerhalb der letzten 24 Stunden vor Beginn der Rennen empfohlen.

4.10. Da es an drei aufeinanderfolgenden Tagen aufeinanderfolgende Spiele gibt, kann nur ein (1) PCR-Test vor dem ersten Spiel durchgeführt werden. Die Athleten im Wettbewerb und am ersten und dritten Tag der Spiele müssen am Morgen des dritten Renntages



einen RAT-Test wiederholen, der für ihre Rückkehr in ihr Heimatland erforderlich ist. Der Veranstalter wird die Durchführung von Schnelltests am letzten Tag der Spiele im Registration Center in Zusammenarbeit mit dem Henry Dunan H.C Referenzkrankenhaus und einer molekularen Pcr-Kontrolle in den Räumlichkeiten des Krankenhauses durchführen. 4.11. Vom Test ausgeschlossen sind alle, die eine Impfbescheinigung oder eine Genesenenbescheinigung (ausgestellt 30 Tage nach der ersten positiven und 180 Tage nach der Genesung) vorlegen. Alle Impfstoffe, die für die Einreise nach Griechenland vorgesehen stehen auf der Webseite travel.gov.gr

4.12. Der Gesundheitsausschuss sollte unverzüglich telefonisch oder per Mobiltelefon über verdächtige Symptome eines Sportlers, eines Begleiters oder Mitarbeiters (z.B. Fieber, Müdigkeit, Husten, Kurzatmigkeit, Anämie usw.) benachrichtigt werden. Der Fall muss zu Hause oder im Hotel bleiben. Wenn die Symptome dies erfordern, wird der Fall an das Referenzkrankenhaus der Organisation (Henry Dynan H.C. für medizinische Untersuchungen und molekulare Pcr-Tests weitergeleitet. Wenn der Verdacht durch einen molekularen Test positiv bestätigt wird und ins Krankenhaus eingeliefert werden muss, wird er nur in einem COVID 19-Referenzkrankenhaus¹behandlet

4.13. Die Gesundheitsbehörde wird über die positiven Ergebnisse informiert, und der Fall wird gemäß den Anweisungen der GEundheitsbehörde und des Katastrophenschutzes zu Hause oder im Hotel isoliert.

5. Verfahren

5.1. Das Personal aller an der Organisation der Spiele Beteiligten, sollte, gemäß den Richtlinien des Sekretariats für Sport und des Gesundheitsamts, auf das für den reibungslosen Ablauf notwendige Personal beschränkt werden.

5.4. Die Teilnehmer werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder PKW befördert. Angesichts der anhaltenden Ausbreitung des Virus in der allgemeinen Bevölkerung besteht Mund-Nasenschutzpflicht während der Beförderung. Der Veranstalter stellt genügend Mundnasenschutzmasken den Teilnehmern während der Akkreditierung zur Verfügung.

5.3. Beim Betreten der Sportanlage wird Temperatur gemessen und Name, Kontaktdaten und Eintrittszeit vom Sicherheitspersonal auf einer besonderen Liste eingetragen. An allen Eingänge sollten Schilder zur Einhaltung von Abständen Schutzmaßnahmen aufgehängt sein. Die eintretende Person wird unterschreiben, indem sie sich verantwortlich



erklärt, dass sie an diesem Tag keines der Symptome des Virus hat. Die Liste wird täglich archiviert, um eventuelle Nachfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Ein Beispiel für die Liste steht auf Website https://gga.gov.gr/images/log_sheet_v8.pdf zur Verfügung

5.4. Jeder, der die Anlage betritt sollte neben der Akkreditierung auch Ausweis bzw, Reisepass bereit haben.

5.6. Falls eine Person Symptome wie Fieber, Müdigkeit, Husten, Schnupfen, Atemnot, Störung des Geruchs und Geschmackssinns Durchfall, Halsschmerzen, oder übermäßige Müdigkeit meldet, wird der Eintritt in die Sportanlage untersagt und der Person wird empfohlen sich an den Hygieneausschuss zu wenden.

5.7. An den Eingängen der Anlage sorgt das Sicherheitspersonal für die ordnungsmäßige Verwendung eines Nasen-Mund Schutzes jeder eintretenden Person. Falls die Person kein Maske mitbringt werden dort Masken zur Verfügung gestellt

6. VORBEREITUNG DER ANLAGEN

6.1. Unter der Obhut des Personals der Sportstätte, werden vor der Veranstaltung alle Sportstätten vom Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Nach der Reinigung mit gewöhnlichem Reinigungsmittel werden das Spielfeld, die Toiletten, die Kantine und die Büros, mit einer geeigneten Lösung, gemäß den aktualisierten Anweisungen der Gesundheitsbehörde für nicht-sanitäre Bereiche desinfiziert (<https://eody.gov.gr/wp-content/uploads/2020/05/covid19-apolimansi-14-05-20.pdf>).

6.2. Informationsplakate des Sekretariats für Sport mit Anweisungen und Schutzmaßnahmen gegen die Übertragung von Covid-19 sollten an allen öffentlichen Räumen aufgehängt werden.

6.3. In allen Abteilen des Stadions, an offensichtlichen Stellen (z.B. Eingang eines Stadions, am Eingang und in den Umkleidekabinen, in den Gängen, in der Kantine usw.) sollte eine antibakterielle alkoholhaltige Lösung (oder Gel) mit Gehalt von 70% Alkohol zur Händedesinfektion zur Verfügung stehen.

6.4. In Toiletten und in allen Waschbecken sollte flüssige Handseife und Einweg-Handtücher vorhanden sein. Es ist sinnvoll, ein automatisches Chlorfreigabesystem gleichzeitig mit einem Wassersprüher zu haben.

6.5. Die Benutzung der Umkleideräume in Sportanlagen, die bei Trainings- und Spielbetrieb ist zulässig unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden

6.5.1 Anwesenheit einer Person pro 15 m² in der Umkleidekabine

6.5.2 Nutzung von 50% der Duschkapazität



6.5.3 Strikte Einhaltung aller Hygienevorschriften

In der Umkleidekabine sollte mindestens ein Platz mit entsprechender Markierung zwischen den Sitzplätzen der Athleten für die Abstandshaltung frei bleiben.

6.7. Alle Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Anlagen sollten spätestens 3 Stunden vor der geplanten Ankunft der Athleten abgeschlossen sein.

6.8. Es sollte in jeder Anlage ein gut belüfteter abgesperrter Bereich für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen mit Verdacht auf Symptome (z. B. Fieber) bis zur Behandlung vom Hygieneausschuss ausgewiesen werden

6.8. Die Lüftungs- und Klimaanlage Richtlinien des Gesundheitsministeriums sind in geschlossenen Sportanlagen zu beachten: (<https://gga.gov.gr/images/iogeneis-loimokseis.pdf>)

7. SCHUTZMAßNAHMEN

7.1 Um die Übertragung des Covid-19-Virus zu verhindern, schlagen Gesundheitsbehörde- und Sekretariat für Sport folgende Maßnahmen vor, die das Gefühl der persönlichen Verantwortung fördern.

7.1.1. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

7.1.2. Abstand von 2 Metern zu anderen Personen ist zu halten und eine Mund- und Nasenschutzmaske gemeinnützlichen Bereichen zu tragen.

7.1.3. Häufiges Händewaschen mit Seife und Wasser für mindestens 30 Sekunden oder Reinigung mit einer antiseptischen alkoholhaltigen Lösung.

7.1.4. Vermeiden Sie das Berühren vom Gesicht (Nase, Mund, Augen), insbesondere wenn zuvor Kontakt mit Gegenständen besteht, die von vielen anderen Personen berührt wurden (z. B. Knöpfe, Schalter usw. in öffentlichen Bereichen).

7.1.5. Die Nase und den Mund bei Husten oder Niesen mit einem Handtuch bedecken und dieses direkt in einer Mülltonne entsorgen. Im Fall dass es keine Taschentuch gibt, verwenden Sie die Innenseite der Ellenbogen.

7.1.6. Wenn jemand Fieber oder andere Symptome die auf eine Covid-19-Virusinfektion (Dyspnoe, schwere Müdigkeit, Husten) hinweisen, soll die Person nicht zur Anlage kommen und der Hygienebeauftragte ist unverzüglich zu informieren.

8. REGELUNGEN WÄHREND DER SPIELE



8.1. Vor dem offiziellen Beginn der Spiele überprüft der Hygienebeauftragte, ob alle akkreditierten Spieler ein der folgenden Dokumente nachgewiesen hat und Kopien werden im Archiv des Veranstalters für 4 Monate erhalten, im Fall einer Nachfrage der Behörden

8.1.1 Negativer 72-Stunden-PCR-Test oder 48-Stunden-RAT-Test

8.1.2 Kürzliche Genesung- oder Infektionsbescheinigung.

8.1.3 Impfbescheinigung (Impfpass)

8.2. Athleten betreten das Spielfeld, nachdem alle notwendigen Verfahren abgeschlossen sind und alle Beteiligten ihren Platz eingenommen haben.

8.3. Athleten sitzen auf ihren Bänken und halten Abstand zueinander. Auf den Bänken muss Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen

8.4 Athleten verwenden eigenes Handtuch und eigene Flüssigkeitsbehälter (Wasser – Isotonische Getränke).

Einwegpapierbehälter zum Wassertrinken von Kühlern sind auch gestattet

8.5 Alle gesponserten Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel sind in Einwegverpackungen verpackt.

8.6. Während der Veranstaltung werden Umarmungen und Handschläge vermieden.

8.7. Während der Pausen werden alle Oberflächen der Sportgeräte und der Sportanlage mit entsprechenden Desinfiziermittel behandelt.

8.8. Alle Interviews sind in einem speziell eingerichteten und gut belüfteten Bereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Entfernungsmaßnahmen zu führen.

8.9. Nach dem Ende der Nutzung der Umkleieräume sollten alle Bereiche und Korridore gemäß den Anweisungen der zuständigen Stellen desinfiziert werden.

9. ANWEISUNGEN FÜR WEITERES PERSONAL

SCHIEDSRICHTER

9.1. Vor dem offiziellen Beginn der Spiele überprüft der Hygienebeauftragte, ob alle akkreditierten Spieler ein der folgenden Dokumente nachgewiesen hat und Kopien werden im Archiv des Veranstalters für 4 Monate erhalten, im Fall einer Nachfrage der Behörden

9.1.1 Negativer 72-Stunden-PCR-Test oder 48-Stunden-RAT-Test

9.1.2 Kürzliche Genesung- oder Infektionsbescheinigung.

9.1.3 Impfbescheinigung (Impfpass)



9.2. Wenn die Schiedsrichter am Tag des Spiels auf der Sportanlage ohne o.g. Dokumente erscheinen, wird der Test vom Krankenpflegepersonal des Henry Dynan Krankenhaus in der Sportanlage durchgeführt und der Gesundheitsbehörde unverzüglich über sichere Postanwendungen (WhatsApp, Signal, E-Mail) mitgeteilt.

9.3. Die Schiedsrichter müssen persönliche Schutzmaßnahmen einhalten und in allen Bereichen außer während des Spiels eine Maske tragen.

9.4. Jeder Schiedsrichter verwendet eigene Wasserflaschen (vorzugsweise versiegelt) oder isotonisches Getränk.

MEDIEN

9.5. Akkreditierte Journalisten anerkannter journalistischer Vereinigungen haben Zugang zur Pressetribüne.

9.6. Journalisten, sollten mindestens zwei Sitze (je nach Anlage) zwischen ihnen sowie den 2 Meter Abstand halten. Wenn es Trennschilder gibt, können sie keine Maske tragen. Wenn es keine Schilder gibt und nicht eingehalten werden kann zwischen ihnen Entfernungen von mehr als 2m, müssen sie ständig eine Maske tragen.

9.7 Es wird empfohlen während der Spiele nur vollständig geimpfte Journalisten und Techniker anwesend zu sein

ZUSCHAUER

Ab dem 19.07.2021 ist gemäß dem Beschluss "Außerordentliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor der Gefahr der Ausbreitung des COVID-19-Coronavirus im gesamten Hoheitsgebiet" (GB 3117 B) die Anwesenheit von Zuschauern bei Einzelsport- und Mannschaftswettkämpfen in offenen und geschlossenen Sportanlagen unter folgenden Bedingungen zulässig:

9.8.1 Open Air Anlagen mit elektronischem Ticketsystem: Bis zu 80% der Kapazität und nicht mehr als 25.000 Zuschauer.

9.8.2 Open Air Anlagen ohne elektronisches Ticketsystem: Belegung bis zu 60% der Kapazität und nicht mehr als 10.000 Zuschauer.

9.8.3 Hallen mit elektronischem Ticketsystem: Bis zu 80% der Kapazität und nicht mehr als 8.000 Zuschauer.

9.8.4 Hallen ohne elektronisches Ticketsystem: Belegung bis zu 60% der Kapazität und nicht mehr als 3.000 Zuschauer

9.9. O.g. Regelungen gelten nur für geimpfte Zuschauer. Erlaubt ist auch höchstens fünf Prozent der maximal zulässigen Anzahl nicht geimpfter minderjähriger Zuschauer bis zum 15. Lebensjahr. Minderjährige über 12 Jahren bis zum Alter von 15 Jahren legen einen 48-Stunden-PCR-Test oder einen 24-Stunden-Schnelltest vor. Minderjährige bis 12 Jahre dürfen mit einem negativen Selbsttest am Tag des Spiels betreten.



9.10. Die Kontrolle erfolgt an den Eingängen der Sportanlagen mit Hilfe der digitalen Identifikationsplattform für Impfzertifikate, PCR und Rapid Tests und gegebenenfalls eine entsprechende Kontrolle bei der Ausstellung des elektronischen Eintrittskarten.

9.11. Das Tragen einer Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage obligatorisch.

9.12. Personen, die 30 Tage nach der ersten positiven Ergebnis eine Genesungsbescheinigung haben, die bis zu 180 Tage nach der Genesung gültig ist, sind unter den Geimpften Personen eingeschlossen.

Kantinen - Catering

9.13. Die Kantinen der Anlagen werden den Teilnehmern nur in Form eines "Self-Service" dienen, indem nur eingepackte Produkte angeboten werden. Für die Cateringbetriebe werden die Anweisungen zur Verpflegung und den Buffet-Service befolgt

<https://www.docdroid.net/INQXCKB/fek-metra-koronoios-pdf#page=37>

WEITERE ZEREMONIEN – HANDLUNGEN IN DEN ANLAGEN

9.14. Solange Regelungen zum Verbot der Anwesenheit von Fans in Stadien, Werbeaktionen, Gruppenaufführungen und Unterhaltungsvorführungen bei Spielen, Eröffnungs- und Abschlusszeremonien, Eröffnungs-, Preisverleihungs- und sonstigen Aktionen gelten, werden diese nach den staatlichen Richtlinien durchgeführt unter Berücksichtigung der Maskenpflicht und Erhaltung der Abstände.

10.MAßNAHMEN BEI POSITIVEM COVID-19 FALL

10.1.Die Handhabung eines verdächtigen oder bestätigten Falles ist ein schwieriger Prozess, der normalerweise zu Unruhe führen könnte.

10.2.Beachten Sie, dass es keine Möglichkeit gibt, die Ausbreitung des Virus vollständig zu begrenzen, selbst wenn Isolationsmodelle aller Gruppen für die Dauer der Veranstaltung in einem isolierten Raum angewendet werden (Blasenmodell).

10.3.Die Leitlinien basieren auf der aktuellen Auswertung der epidemiologischen Daten und den aktualisierten Fallmanagementrichtlinien der Sportbehörde.

https://gga.gov.gr/images/Updated_testing_and_positive_case_procedures_v2.pdf

10.4.Maßnahmen zu einem positiven Ergebnis bei der Kontrolle während der Registrierung

Wenn ein Teilnehmer während der geplanten ersten Kontrolle positiv getestet wurde, wird der Teilnehmer sofort in seinem Haus oder Hotel mit den folgenden Anweisungen unter Quarantäne gesetzt:



10.4.1. Der Gesundheitsausschuss der Organisation und das Gesundheitsamt werden gemäß den geltenden Bestimmungen unverzüglich unterrichtet.

10.4.2. Der Fall wird zur Bestätigung der Ergebnisse des Rapid-Tests mit PCR Covid-19 ins Dynan Krankenhaus gebracht.

10.4.3. Diejenigen, die als COVID-19-positiv bestätigt werden und asymptomatisch sind, bleiben für 7 (sieben) Tage in Quarantäne, machen zwei COVID-19 PCR-Tests mit 24 Stunden Abstand (der erste nach dem 7. Tag der ersten Laborbestätigung der Erkrankung). Solange sie weiterhin asymptomatisch und beide Tests negativ sind, können sie die Quarantäne beenden. Im Fall eines Positiven Ergebnisses setzen sie die Quarantäne fort, die Gesundheitsbehörde wird und die Person wird für weitere medizinische Untersuchungen verwiesen

10.4.4. Asymptomatische enge Kontakte folgen den Anweisungen der Gesundheitsbehörde betreffend Quarantäne.

10.4.5. Kontakte dritter Personen ("Kontakt von Kontakt") gelten nicht als ungeschützte Kontakte und sind nicht eingeschränkt.

10.5 Verfahren im Fall eines Falls mit Symptomen in einem Sportteam

10.5.1 Wenn bei einem Athleten eines bestimmten Sportteams Symptome (Fieber - Husten, etc.) auftreten, wird diese unter Beobachtung gestellt und nimmt nicht teil, bis eine Laborbestätigung mit einem PCR Covid-19-Test, ob die Symptome durch eventuelle COVID Erkrankung zurückzuführen ist, festgestellt.

10.5.2. Diese Einschränkung gilt nicht für Einzeldisziplinen, bei denen nur die Person mit Symptomen isoliert ist und die Spiele werden normal weitergeführt.

10.5.3. Der Fall wird zur Untersuchung ins „Dynan Krankenhaus“ gebracht. Bestätigt sich die Infektion, machen alle anderen Teammitglieder einen PCR-Covid-19-Test.

10.5.4. Sollten insgesamt 3 (drei) positive Fälle in einer Mannschaftssportart festgestellt werden, wird das betroffene Team aus den Spielen entfernt und seine Akkreditierung wird aufgehoben

10.5.5. Wenn ein weiterer positiver Test (insgesamt zwei) gefunden wird, setzt das Team die Spiele unter intensiver Beobachtung fort.

10.5.6. Asymptomatische enge Kontakte folgen den Anweisungen der Gesundheitsbehörde.

10.5.7. Kontakte dritter Personen ("Kontakt von Kontakt") gelten nicht als ungeschützte Kontakte.



10.5.8. Alle Informationen zwischen den Verantwortlichen der Organisation werden vertraulich und vertraulich übertragen, unabhängig davon, ob es sich um einen Sportler oder einen Mitarbeiter handelt.

10.5.9. Die Presse wird über die Pressestelle der WCSG 2021 informiert. Die Mitteilung wird allgemein formuliert.

10.6. Maßnahmen bei Anhäufung der Fälle mit Symptomen in einer Gruppe

10.6.1. Werden bei einem Sportteam oder einer bestimmten Gruppe drei (3) oder mehr Personen mit Symptomen festgestellt, so wird diese von den Spielen sofort entfernt, bis die Ursache der Symptome durch einen PCR Covid-19-Test im Labor bestätigt wird.

10.6.2. Das gesamte Team wird zur Bestätigung der Ergebnisse des Rapid-Tests mit einem PCR Covid-19-Test ins Dynan Krankenhaus verlegt. Wenn die COVID 19 Infektion bestätigt wird, wird das Team endgültig aus den Spielen entfernt und die Akkreditierung aufgehoben. Die positiven Fälle werden von 7 Tagen unter Quarantäne gestellt, unterbrochen von zwei aufeinanderfolgenden negativen Tests im Abstand von 48 Stunden mit dem ersten, der am 7. Tag durchgeführt wurde

10.6.3. Asymptomatische, ungeschützte enge Kontakte folgen den Anweisungen der Gesundheitsbehörde.

10.6.4. Kontakte dritter Personen ("Kontakt von Kontakt") gelten nicht als ungeschützte Kontakte..

10.6.5. Alle Informationen zwischen den Verantwortlichen werden vertraulich und vertraulich übermittelt, unabhängig davon, ob es sich um einen Sportler oder ein anderes Personal handelt.

10.6.6 Im Fall eines positiven Falls, wird die Presse vom Presse Büro der WCSG 2021 mit einer allgemeinen Pressemitteilung ohne Detailangaben informiert.

10.7 Management Positiver Fälle

10.7.1. Diejenigen, die einen positiven PCR-Test Covid-19 vorlegen und Symptome haben, folgen die Erkrankten die medizinischen Anweisungen der Ärzte des „Dunan Krankenhauses“ und der Gesundheitsbehörde. Ausländische Teilnehmer, die keinen Hausarzt haben, werden von der Notaufnahme von Dunan behandelt.

10.7.2 Diejenigen, die einen positiven PCR-Test Covid-19 haben und asymptomatisch sind, bleiben für 7 (sieben) Tage zu Hause oder im Hotel isoliert, und anschließend wiederholen den PCR-Test Covid-19 im „Dunan Krankenhaus“ gemäß den Bestimmungen des Sekretariats für Sport- und der Gesundheitsbehörde. Wenn sie weiterhin asympto-



matisch sind und der neue Test negativ ist, können sie, nachdem sie den Gesundheitsausschuss über die Organisation informiert haben, über die Isolation von Zellen. Nach einem kontinuierlichen positiven Ergebnis bleiben sie in Quarantäne, und die Gesundheitsbehörde wird informiert.

10.7.3. Asymptomatische ungeschützte enge Kontakte folgen den Anweisungen der Gesundheitsbehörde betreffend mögliche Isolierung

10.5.7. Kontakte dritter Personen ("Kontakt von Kontakt") gelten nicht als ungeschützte Kontakte.

10.7.4. Alle Informationen zwischen den Verantwortlichen werden unter Wahrung der Anonymität und Schutz der personenbezogenen Daten des Falls übermittelt, unabhängig davon, ob es sich um einen Athleten oder eine andere Person handelt.

10.7.5. Im Fall eines positiven Falls, wird die Presse vom Presse Büro der WCSG 2021 mit einer allgemeinen Pressemitteilung ohne Detailangaben informiert.

11. MAßNAHMEN IM FALL EINER AKTIVEN ÜBERWACHUNG

11.1. Wenn beschlossen wird, eine Gruppe aktiv zu überwachen, werden folgende Maßnahmen getroffen:

11.1.1. Alle Athleten und begleitende Personen werden darüber informiert, dass ihre sozialen Kontakte und Bewegungen nur auf diejenigen, die unbedingt notwendig sind, eingeschränkt werden müssen.

11.1.2. Nur die, die absolut notwendig sind, kommen in den Bereichen der Athleten.

11.1.3. Im Training tragen alle Anwesenden außer der Athleten eine Mund – Nasenschutz Maske.

11.1.4. Mit Verantwortung des Teamleiters oder Trainers wird jeden Morgen um 08:00 Uhr eine E-Mail an den Hygienebeauftragten versendet, in der zusammengefasst wird, dass das gesamte Team (Athleten, Trainer und technisches Personal) Fieberlos ist und keine anderen Symptome vorkommen (Fieber, Müdigkeit, Husten, Schnupfen, Atemnot, Störung des Geruchs und Geschmackssinns).

11.1.5. Wenn jemand ein verdächtiges Symptom meldet, bleibt das gesamte Team unter der Verantwortung des Leiters oder Trainers aus den Sportanlagen und



der Hygienebeauftragte wird informiert, um über Maßnahmen zu bestimmen.

PROGRAMM

Mittwoch, 6 Oktober, 2021

09.00 - 20.00 Ankunft der Teilnehmer, Registrierungen im Registrierungszentrum „Nationale Sporthalle Fokianos“

15.30 - 18.00 Mittagessen, in den NSH Fokianos.

19.00 - 20.00 Eintitt der Delegationen ins Panathinaikos Stadion

20.00 - 21.30 Eröffnungsveranstaltung im Panathinaikos Stadion

Donnerstag, 7 Oktober, 2021

09.00 - 17.00 Spiele

18:30 - 23.00 Abendessen im NSH Fokianos, Preisverleihungen & Social Event

Freitag, 8 Oktober, 2021

09.00 - 17.00 Spiele

18:30 -23.00 Abendessen im NSH Fokianos,, Preisverleihungen & Social Event

Samstag, 9 Oktober, 2021

09.00 - 16.00 Spiele und Preisverleihungen

10.00 - 13.00 Straßenlauf „Athens Company Run“ im OLYMPIASTADION

17.30 - 20.00 Abendessen, im NSH Fokianos,

20.00 – 23.00 Abschlussfeier im NSH Fokianos,

Sonntag, 10 Oktober, 2021

Abreise der Teilnehmer



ANWESENDHEITSPROGRAMMIERUNG

| # | Sport | SPORTINSTAL-LATION | Beschreibung | ZAHL DER FEL- DER | VORAUSSICHTLI- CHE TEILNEH- MERZAHL |
|---|--------------------------|-------------------------|--|-------------------|-------------------------------------|
| 1 | ERÖFFNUNGSVE RANSTALTUNG | PA- NATHENAIKO STADION | Gruppenparade, Reden, Shows. | | 4.000 |
| 2 | REGISTRIERUNGS- ZENTRUM | ETHNIKOS G.S.. | | | |
| 3 | STRAßENLAUF | OLYMPIASTA- DION | UMGEBUNG | 1 | 600 |
| 3 | ERGEBNISZENTRUM | OLYMPIASTA- DION | SCHMIMMHALLE EINGANG | | |
| 4 | BOGENSCHIESSEN | OLYMPIASTA- DION | BOGENSCHIESS ANLAGE | 1 | 90 |
| 5 | | OLYMPIASTA- DION | PRESSEZENT- RUM "CASSIMA- TIS" | 2 | 20 |
| 6 | LEICHTATHLETIK | OLYMPIASTA- DION | FELD K 1 | 1 | 250 |
| 7 | | STADIO EIRINIS – FILIAS | Inflatable Court | 12 | 200 |
| 8 | Basketball | OLYMPIASTA- DION | TRAININGSFELD 1 BASKETBALL HALLE | 2 | 90 |
| 9 | Basketball | OLYMPIASTA- DION | TRAININGSFELD 2, 3, 4 BASKET- BALL HALLE | 2 | 350 |



October 6-10

| | | | | | |
|----|--------------------------|---|---|-------------------|-----|
| 10 | Beachvolleyball | VARKIZA RES- ORT - STRAND VARKIZA | ENZO BV Club Varkiza / YABA- NAKI | 5 | 250 |
| 11 | Bowling | THA MALL ATHENS | BOWLING CEN- TER | 12 | 180 |
| 12 | BRIDGE | OLYMPIASTA- DION | PRESSEZENT- RUM - SCHWIMM- HALLE | 8 | 30 |
| 13 | SCHACH | OLYMPIASTA- DION | PRESSEZENT- RUM - SCHWIMM- HALLE | 8 | 30 |
| 14 | Dart | OLYMPIASTA- DION | PRESSEZENT- RUM - "CASSIMA- TIS" | 14 | 70 |
| 15 | Fußball 11X11 | COLLEGIO PSY- CHIKOS / S.E.F. | | 1 | 220 |
| 16 | Fußball 5X5 | ALSOS BEIKOS - GALATSI | ZENTRALER LEITFADEN | 6 | 300 |
| 17 | Fußball 7X7 | AFC FUSSBALL ZENTRUM CHA- LANDRI | | 6 | 450 |
| 18 | Golf | GOLF GLY- FADAS | | 1x 18 Lö- cher | 140 |
| 19 | HANDBALL | OLYMPIASTA- DION | RAUM C. KASI- MATES SPORTS HALLE | 1 | 150 |
| 20 | KETTLEBELL/DRAM | OLYMPIASTA- DION | RAUM C.. KASI- MATES SPORTS HALL | 1 | 20 |
| 21 | ORIENTEERING | ALSOS BEIKOS - GALATSI | | 1 | 80 |
| 22 | PARALYMPIA SPORTARTEN | OLYMPIASTA- DION | NACH VEREINBA- RUNG | | |



October 6-10

| | | | | | |
|----|-------------|-----------------------------|------------------------------------|------------|-------------|
| 23 | PETANQUE | OLYMPIASTADION | NO SEKTOR/EINGANG 9 ZENTRALES FELD | 90 | 300 |
| 24 | RUGBY 7 | OLYMPIASTADION | FELD K2 FOOTBALL FELD | 1 | 100 |
| 25 | SCHIESSEN | NATIONALE VYRONA SCHULE | | 25 | 90 |
| 26 | SQUASH | ATHENS TENNIS CLUB | SQUASH FELDER | 3 | 180 |
| 27 | SCHWIMMEN | OLYMPIASTADION | 25m POOL - SCHWIMMHALLE | 1 | 200 |
| 28 | TISCHTENNIS | ALSOS BEIKOS - GALATSI | BASKETBALLHALLE | 15 | 180 |
| 29 | Tennis | OLYMPIASTADION | OLYMPIA TENNIS VEREIN | 14 | 250 |
| 30 | VOLLEYBALL | COLLEGIO PSYCHIKOS / S.E.F. | BASKETBALLHALLE | 3 | 200 |
| 31 | MAMANET | S.E.F. / COLLEGIO PSYCHIKOS | CENTRAL ARENA | 2 | 180 |
| | | | | 237 | 4600 |